

# Ein Komplott gegen Stresemann aufgedeckt.

## Stresemann der „Volkskämpfer“. — Ein Vorbestrafter und ein Irrenhausler als Richter!

Berlin, 16. Dez. Die „Voss. Zig.“ meldet von einem aufgedeckten Attentatsplan gegen den Außenminister Dr. Stresemann, der im wesentlichen vom Berliner Volkstribunal bestätigt wird. In der Meldung heißt es:

Ein Attentatsplan gegen den Reichsaussenminister Stresemann ist aufgedeckt worden. Zwei Männer, nach ihren eigenen Angaben zu den Partein der Rechten gehörig, sind verhaftet worden.

Ein verbummelter Akademiker, Kaldorf, Sohn eines höheren Beamten, vorbestraft und nach mancherlei Schicksalen jetzt als Arbeiter in einem süddeutschen Werk gelandet, nach seinen eigenen Angaben frammer Anhänger Hitlers, empfindet, nachdem ihm eine außer Rand und Band geratene Presse das täglich ins Ohr bläst.

Stresemann als einen „Volkskämpfer“ schlimmster Sorte, er faßt deshalb den Plan, ihn zu „töten“. Er sucht nach Männern, die gleich ihm entschlossen sind, alles auf eine Karte zu setzen. Er findet auch einen Komplizen in einem Bürohilfen Lorenz, dem Sohn eines Oberstudienrats, der nach seiner eigenen Angabe vor dem Richter der Deutschnationalen Partei angeht, und sich nicht daran, daß dieser Mann schon einige Male sich im Irrenhaus aufgehalten hat.

Diese beiden beschreiben nun miteinander die Einzelheiten des Planes. Flugzeug zur Flucht, Verkleidung und all die romantischen Dinge, mit denen man sich, nach dem Vorbild der Mathenau-Wälder und ihres bereitgehaltenen Automobils, schnell und in Heidenpose in Sicherheit bringen will, spielen dabei eine Rolle. In der Zwischenzeit wird noch ein dritter Mann gesucht, den man glaubte in der Person eines Maschinenschlossers gefunden zu haben.

Aber in diesem Stadium der Dinge führt vor einigen Tagen eine Unvorsichtigkeit des Kaldorff, d. h. ein Brief an einen vermeintlichen Gesinnungsgenossen, der aber über die Wahl der Mittel zur politischen Arbeit doch anderer Meinung war als Kaldorff, zur Verhaftung. Die beiden „nationalen“ Männer sind jetzt in Berlin von der Polizei dem Richter vorgeführt worden, der bei ihrer Vernehmung den bestimmten Eindruck gewonnen hat, daß es sich nicht nur um Besprechungen und Vorbereitungen krankhaft phantastischer und spielerischer Gehirnhandlungen, sondern daß den beiden angeführten ihrer politischen Ansichten, ihrer abenteuerlichen Schicksale und Lebensführung und angeführten der ganzen Umstände, in denen sie lebten, die verbrecherische Tat, die sie planten, wohl zusutrauen sei.

Der Richter hat infolgedessen gemäß §§ 49a und 49b des Reichsstrafgesetzbuches und der §§ 1 und 7 des Gesetzes zum Schutz der Republik Haftbefehl gegen die beiden erlassen.

## Damaskus nochmals unter schwerem Artilleriefeuer.

Paris, 16. Dez. Nach Meldungen aus Beirut haben gestern früh in Damaskus zwischen französischen Truppen und eingedrungenen Drusen heftige Straßenkämpfe stattgefunden. Die Drusen unternahmen ihren ersten Angriff am Montag früh. Die Franzosen konnten zunächst die Angreifer zurückschlagen, bei einem zweiten Angriff am Abend gelang es den Drusenabteilungen aber, in die Stadt einzudringen. Die Franzosen haben deshalb Damaskus erneut mit schwerer Artillerie, Maschinengewehren und mit Hilfe von Kampfflugzeugen beschossen. Der französische Oberkommissar plant die Verlegung der Hauptstadt von Damaskus nach Aleppo, weil dadurch die Niederwerfung des Aufstandes wesentlich erleichtert würde. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ haben 1500 Krieger des Stammes der Macalis in der Umgebung von Aleppo die Waffen gestreckt.

## Die Drusen bleiben auf ihren Bedingungen stehen.

Paris, 16. Dez. Aus Damaskus wird gemeldet, daß die aufständischen Drusen bis zur Erfüllung der nachstehenden Bedingungen die Waffen nicht niederlegen werden. 1. Bildung eines syrischen Bundesstaates, 2. Einsetzung einer Regierung mit französischen Ratgebern und 3. Bildung einer kleinen syrischen Armee bei Einstellung französischer Ausbildungspersonals.

## Berücksichtigung der Locarno-Vertragsziele in Amerika.

Paris, 16. Dez. Aus Washington wird gemeldet, daß der amerikanische Senat gestern von den Locarno-Verträgen Kenntnis genommen hat. Ein Antrag des Senators Walsh, den Vertragstext auf Staatskosten zu veröffentlichen, wurde angenommen.

## Rocklandsbeihilfe für Reichsarbeiter.

Berlin, 17. Dezember. Der Vormärts meldet: Heute vormittag finden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen wegen der Vertragung der Rocklandsbeihilfe, die der Reichstag für die Beamten beschlossen hat, auf die Reichsarbeiter statt.

## Das Schiedsverfahren im Berggewerbe.

Berlin, 17. Dezember. Bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium über die Durchführung des Schiedsverfahrens im Berggewerbe wurde laut Vormärts vom Reichsarbeitsministerium ausgeht, entsprechend den Forderungen der Angestelltenverbände das Schiedsgericht noch vor Weihnachten zusammentreten zu lassen.

## Finnland ehrt seinen größten Musiker.

Wie aus Helsingfors geschrieben wird, feierte dort dieser Tage der bekannte Komponist Jean Sibelius seinen 60. Geburtstag. Die Jubiläumsgaben, die der alte Meister zu diesem Tage empfing, hatten in Finnland bisher ihresgleichen nicht. Aus allen Teilen des Landes sowohl wie auch aus dem Ausland trafen Glückwünsche und Guldigungsabordnungen ein. Der finnische Reichstag beschloß überdies, die Staatskosten des Meisters von 30 000 auf 100 000 finnische Mark jährlich zu erhöhen (fast Reichsmark 10 000).

**Zunahme von Fahrgebidinterzeptionen.** Bei der in der letzten Zeit vorgenommenen schärferen Prüfung der Rüge- und Fahrkarten haben sich zahlreiche Fälle von Fahrgebidinterzeptionen und Betragsereignissen herausgestellt, in denen, abgesehen von der Einziehung des erhöhten Fahrgebüdes, auch wegen Betrugs und Urkundenfälschung gegen Reisende gerichtliche Vorgegangen werden mußte. Allein im Bereiche einer einzigen Reichsbahndirektion wurden in letzter Zeit verurteilt: Gefängnisstrafen von zwei Tagen bis zu drei Monaten in 17 Fällen, Geldstrafen von 3 Reichsmark bis zu 100 Reichsmark in 27 Fällen. In 82 Fällen schwebt zur Zeit noch das Verfahren wegen Betrugsversuch und Urkundenfälschung.

## Aus Stadt und Land.

Aue, den 17. Dezember 1925.

### Mitgliederversammlung des Arbeitgebersverbandes Sächsischer Gemeinden.

Der Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden, der der größte deutsche kommunale Arbeitgeberverband ist — von seinen Mitgliedern werden rund 24.000 Arbeiter beschäftigt — hat am 12. Dezember d. J. in Dresden seine diesjährige allgemeine Mitgliederversammlung unter zahlreicher Beteiligung der Verbandsmitglieder abgehalten.

Den Bericht über das Geschäftsjahr 1925 erstattete der Geschäftsführer des Verbandes, Herr Dr. jur. Raumann, der in seinen Ausführungen insbesondere auf die Mitgliederbewegung des letzten Jahres, die Gestaltung der Lohnfrage und vor allem auf die Entwicklung der Ruhelohnordnung für die sächsischen Gemeindegewerkschaften auf Grund der Richtlinien des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 20. August d. J. eingieng. Das Ministerium hat diese Richtlinien auf Grund von § 7 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1925 (Sächs. Gesetzblatt S. 188) nach Wehrl der Gemeindefinanzverwaltung erlassen. In ihnen ist gegenüber den bisher in den sächsischen Gemeinden in Kraft gewesenen Ortsordnungen über die Ruhelohnverteilung an die Gemeindegewerkschaften betont, daß die Gewährung von Ruhelohn und Hinterbliebenenversorgung an Gemeindegewerkschaften grundsätzlich den Charakter einer Aufschiebung zu den Leistungen der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung tragen soll. Werden nicht Zufahrtrenten, sondern einheitliche Renten festgesetzt sind die Leistungen aus der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung auf die ortsgesetzlichen Leistungen nach diesen Richtlinien vollständig anzurechnen. Weiter ist in diesen Richtlinien zwingend vorgeschrieben, daß der Ruhelohn den Höchstas von 65 Prozent der ruhelohnfähigen Vergütung und das Witwengeld nicht mehr als 50 Prozent des Ruhelohnes betragen darf. Die Verabschiedung des neuen Ortsordnungs ist in zahlreichen sächsischen Gemeinden auf Schwierigkeiten gestoßen. Die Frist, bis zu der die Regierung die alten Ordnungen genehmigt hatte, nämlich der 30. November 1925, mußte infolgedessen überschritten werden. An die Regierung sind Anträge auch im Sächsischen Landtage gerichtet worden, die im August d. J. verabschiedeten Richtlinien anzuknüpfen der Arbeiterschaft zu ändern und sie insbesondere dem früheren vor dem Erscheinen der Richtlinien in Geltung gewesenen Rechtszustand anzupassen. Es steht im Augenblick noch nicht fest, welchen Ausgang diese Anträge nehmen werden, da die Beratungen bei der Regierung hierüber zurzeit noch nicht abgeschlossen sind.

**Die Jahresrechnungen auf die Rechnungsjahre 1925 und 1924** wurden auf Antrag der beiden Rechnungsprüfer richtig gesprochen. Dem Vorstande wurde Entlastung erteilt. Die bisherigen Rechnungsprüfer, Herren Erster Bürgermeister H. H. H. Rabenberg und Bürgermeister Lorenz-Coschke, wurden einstimmig wiedergewählt.

Die diesjährige Wahlhauer des bisherigen Verbandsvorstandes läuft mit Ende dieses Jahres ab. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden von der Versammlung auf weitere drei Jahre einstimmig wiedergewählt.

Weiter wurde eine geringfügige Abänderung der Verbandsfassung vom 26. Mai 1924 vorgenommen.

Rum Schluß wurde noch die in einzelnen Gemeinden von der Arbeitnehmerschaft immer wieder aufgeworfene Frage geklärt, daß die vom Verbandsvorstand in den zentralen Verhandlungen mit dem Verbande der Gemeindegewerkschaften und Staatsarbeiter vereinbarten Löhne **Normallohne**, nicht etwa Mindestlöhne sind und daß die Verbandsmitglieder gehalten sind, diese Löhne einzuhalten.

### Die Wirtschaftshilfe an die sächsischen Beamten.

Wie von amtlicher Seite gemeldet wird, wird das Gesamtministerium darüber entscheiden, ob die Weihnachtshilfe für die Beamten im Wege der Notverordnung oder durch Gesetzgebung bewilligt werden soll. Jedenfalls erhalten aber alle sächsischen Beamten genau die gleichen Beihilfen wie sie vom Reichstag für die Reichsbeamten beschlossen worden sind. Die Auszahlung wird ebenfalls noch rechtzeitig vor Weihnachten vorgenommen werden.

Für die Gemeindebeamten werden, da sie nach den staatlichen Grundätzen befolgt werden, die gleichen Beihilfen zu zahlen sein.

### Baunfallversicherungsverband Sächsischer Gemeinden.

Am 12. Dezember 1925 hat die diesjährige Hauptversammlung des Baunfallversicherungsverbandes Sächsischer Gemeinden, des Trägers der Eigenunfallversicherung gemäß § 828 RVO, für die sächsischen Gemeinden, stattgefunden. Die Mitgliederversammlung hat von dem Geschäftsbericht für das Jahr 1924, den der Vorsitzende, Herr Dr. jur. Raumann-Dresden erstattete, zustimmend Kenntnis genommen. In dem Geschäftsbericht ist besonders erwähnt, daß es dem Vorstand des Baunfallversicherungsverbandes gelungen ist, die Reichsregierung davon zu überzeugen, daß sich die bisherige Regelung des § 828 RVO, wonach Gemeinden bzw. Gemeindeverbände als selbständige Träger der Eigenunfallversicherung ernannt werden können, in Sachsen außerordentlich gut bewährt hat. Die Reichsregierung hat ihre ursprüngliche Absicht, § 828 RVO zu befeitigen, fallen gelassen. Das inwieweit vom Reichstage verabschiedete zweite Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 läßt die Eigenunfallversicherung der Gemeinden zunächst unberührt, bringt jedoch einschneidende Abweichungen hinsichtlich der Leistungen an Unfallverletzte und deren Angehörige, sobald mit einer Verdoppelung der bisherigen Leistungen zu rechnen ist. Die Mitgliederzahl im Geschäftsjahr 1924 weist trotz Aufgabe der Selbständigkeit einzelner Gemeinden durch Zusammenschluß oder Eingemeindung einen zahlenmäßigen Zuwachs von 15 Gemeinden auf. Die Zahl der Mitglieder am Ende des Jahres 1924 betrug 456.

Durch die Zunahme der Mitglieder und insbesondere durch die starke Wiederaufnahme der Bauarbeiten der Gemeinden ist leider die Zahl der Unfälle gegenüber den Vorjahren außerordentlich gestiegen. Aus dem Rechnungsabluß sei hervorgehoben, daß durch den Zusammenschluß der Geschäftsstelle des Baunfallversicherungsverbandes mit der des Sächsischen Gemeindeverbandes eine starke Herabsetzung der Verwaltungskosten im Vergleich zu den Vorjahren eintreten konnte, obgleich die Arbeiten durch die zunehmende Zahl von Unfällen erheblich gewachsen sind. In der Sitzung sind ferner einige Satzungsänderungen, die durch das zweite Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung, durch die Neufassung der Gemeindeordnung und durch den Eintritt stabiler Währung notwendig machten, vorgenommen worden.

Schlüssig wurde die Jahresrechnung richtig gebrochen und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Herren Erster Bürgermeister H. H. Rabenberg und Bürgermeister Werner Rabebau sind erneut zu Rechnungsprüfern ernannt worden.

### Mitteilungen aus den letzten Karzestungen.

1. Wegen werden eine ganze Anzahl von Kanowerarbeiten für die Winter auf der Lagerhaltung und zur das baugesamtwirtschaftsgebäude.
2. Wegen wurde um Errichtung von Baustelleneinrichtungen bedingungslosige baugesamtwirtschaftliche Genehmigung.
3. Dem Gemeindegewerkschaften wurde auf der Sicherheit ein größeres Gewicht zur Bewahrung der Verjüngung gesetzt unter der Bedingung, daß die dort zu errichtenden Gebäude der bereits bestehenden Bewahrung nach anpassen.
4. An die Baugesamtwirtschaft m. b. H. werden 23 Baustellen auf der Sicherheit veräußert.
5. Wegen wird der prägnante Ausbau der Lutherstraße vor dem Finanzamtgebäude. Die erforderlichen Mittel, die zum größten Teile wieder durch Antiegebeiträge ersetzt werden, bewilligt man.
6. Im Haushaltsjahre 1924/25 sind bei der Oberreal- schule 200 Mark erspart worden, die auf das laufende Haushaltsjahr übertragen werden.
7. Der 2. Bürgergasse wird zur Anschaffung eines Flügels, der dem Schulbetriebe dienen soll, ein zinsloses Darlehen von 1000 Mark auf kurze Zeit bewilligt.
8. Die Schulgasse im Stadtteil Jelle wird für den Durchgangsverkehr mit Lastfahrzeugen gesperrt.
9. Die vom Sächsischen Gemeindegewerkschaften empfohlene Versicherung der städtischen Wälder gegen Brandgefahr wird beschlossen. Sie wird in Form der Selbstversicherung durchgeführt.
10. Für den Verkaufsbau im städtischen Schlacht- und Viehhöfe wird der Betrag von rund 20 000 Mark nachbewilligt. Die Mehrkosten werden erforderlich durch teilweise veränderte Ausführung, insbesondere aber durch Lohnerhöhungen und erhöhte Preise.
11. Wegen mehrere Besitzwechsel werden Bedenken nicht erhoben und das der Stadtgemeinde zuzehende Verkaufserlös wird nicht ausgeteilt.
12. Die Mieten für die städtischen Häuser auf der Sicherheit wurden nach dem Vorschlage des Wirtschaftsausschusses festgesetzt auf ca. 8 RM. per qm Mietfläche.
13. Nach einem Schiedsgericht erhalten die städtischen Arbeiter für besondere Leistungen Zuschläge zu den Tariflöhnen.
14. Für die Einweihung der Forststraße und des freien Platzes auf der Sicherheit wird der Betrag von 4000 Mark bewilligt. Diese Arbeiten sind als Notstandsarbeiten durchzuführen.
15. Um weitere Notstandsarbeiten bereit zu stellen, sollen verschiedene Straßenbauten in Angriff genommen werden. Der Stadtrat denkt zunächst an den straßenmäßigen Ausbau des Niederloslemaer Weges und der Straße A, die von der Bismarckstraße (Methodisten-Kapelle) aus nach der Gellertstraße (Villa Lorenz am Hofgraben) verläuft.
16. Fürs Haushaltsjahr 1924/25 waren 500 Mark bewilligt worden für die Verlegung der Beidigungsstelle der Feueralarmstrome. Da die Ausführung aber erst jetzt erfolgen konnte, wird dieser Betrag aufs laufende Haushaltsjahr übernommen.
17. Zur Genehmigung kommt der 20. Nachtrag zur Gemeindefinanzordnung, der die Erhebung der Grunderwerbsteuer regelt.
18. Zur Instandsetzung der Kondensleistungen der Heizanlagen in zwei Schulgebäuden werden 250 RM. bewilligt.
19. Die Räume für die Landwirtschaftliche Schule, die zur Zeit in der 2. Bürgergasse untergebracht ist, werden nicht mehr aus. Es muß ein neues Gebäude für diese Zwecke errichtet werden. Der Stadtrat stellt hierzu unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Stadtverordneten einen Bauplan an der Weichstraße in der Nähe der Keller Kirche unentgeltlich zur Verfügung.
20. Dem Kaufmann Heuvelink in Aue wird die Benutzung seines Personenkraftwagens zur gewerblichen Personentransportförderung unter den üblichen Bedingungen gestattet.

Verh...  
Raup...  
sch...  
glück...  
einer...  
unter...  
handl...  
...  
lam...  
Unter...  
Rahn...  
Nach...  
Büch...  
Gegen...  
Neuge...  
schne...  
weier...  
Berte...  
brach...  
Der...  
sich...  
gebäu...  
...  
den...  
Gebö...  
Tag...  
Zeit...  
sich...  
wäer...  
tauf...  
massen...  
...  
Samb...  
Rufe...  
Rath...  
geho...  
lofen...  
Gamm...  
Danba...  
von...  
macher...  
dann...  
sind...  
...  
D...  
von...  
glon...  
daß...  
dem...  
famili...  
eine...  
Dinden...  
...  
das...  
schlo...  
geho...  
oder...  
1926...  
zu...  
mieten...  
Berwe...  
ähnlich...  
Gemein...  
Der...  
Rustim...  
...  
des...  
ität...  
Staats...  
ersten...  
Aufst...  
...  
Ertr...  
Katio...  
Seiten...  
war...  
Augen...  
das...  
Zaub...  
...  
raj...  
erfor...  
U...  
einzu...  
...  
mit...  
freute...  
sie...  
Land...  
...  
ber...  
Ruff...  
nahm...  
und...  
ge...  
ob...  
schä...  
...  
flü...  
lunge...  
...  
dort...  
lyres...